

**Sechzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt  
an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,  
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien  
an der Universität Koblenz-Landau**

**Vom 21. Februar 2017\***

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 21. Februar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 10. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 11. Oktober 2016 (Mitteilungsblatt 4/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 32) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2**

Die Sechzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. April 2017 in Kraft.

\* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2/2017 der Universität Koblenz-Landau, S. 14

Mainz, den 21. Februar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:  
Erziehungswissenschaften  
Prof. Dr. Christian Bermes

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 6:  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 7:  
Natur- und Umweltwissenschaften  
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Die Dekanin des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Maria Wimmer

Die Dekanin des Fachbereichs 8:  
Psychologie  
Prof. Dr. Melanie Steffens

## **Anhang**

(zu Artikel 1)

### I. Anhang „C. Masterstudiengang Realschule plus“ erhält folgende Fassung:

1. Nummer „18. Geschichte Koblenz“ erhält folgende Fassung:
  - a) In den Modulen 7, 8 und 9 werden in der Zeile Modulprüfung jeweils die Worte „Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4 ansonsten“ gestrichen.
  - b) In Modul 10 werden in der Zeile Modulprüfung nach den Worten „Mündliche Prüfung“ die Worte „gemäß § 11 Abs. 4“ eingefügt.
2. In Nummer „22. Mathematik Koblenz“ werden in Modul 12 in der Zeile Modulprüfung nach den Worten „Mündliche Prüfung“ die Worte „bei Wahl gem. § 11 Abs. 4“ eingefügt.
3. In Nummer „26. Physik Koblenz“ wird in der Veranstaltung 3521112 in der Spalte Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung der Klammerzusatz (P) durch den Klammerzusatz (S) ersetzt.

### II. Anhang „D. Masterstudiengang Gymnasien“ erhält folgende Fassung:

1. Nummer „15. Geschichte Koblenz“ erhält folgende Fassung:
  - a) In den Modulen 7, 8, 9 und 11 werden in der Zeile Modulprüfung jeweils die Worte „Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4 ansonsten“ gestrichen.
  - b) In Modul 10 werden in der Zeile Modulprüfung nach den Worten „Mündliche Prüfung“ die Worte „gemäß § 11 Abs. 4“ eingefügt.
  - c) In Modul 12 werden in der Zeile Modulprüfung die Worte „oder Mündliche Portfolioprüfung Dauer 30 Minuten“ gestrichen.
2. In Nummer „18. Mathematik Koblenz“ werden in Modul 12 in der Zeile Modulprüfung nach den Worten „Mündliche Prüfung“ die Worte „bei Wahl gem. § 11 Abs. 4“ eingefügt.
3. Nummer „21. Physik Koblenz“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Veranstaltung 3521112 wird in der Spalte Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung der Klammerzusatz (P) durch den Klammerzusatz (S) ersetzt.
  - b) In der Veranstaltung 3521141 wird in der Spalte Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung der Klammerzusatz (P) durch den Klammerzusatz (Ü) ersetzt.
  - c) In der Veranstaltung 3521164 wird in der Spalte Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung das Wort „Microcontroller“ durch das Wort „Mikrocontroller“ ersetzt.